



**RAIFFEISEN**

## «Pensionskassenausweis – alles, was Sie wissen sollten»

Digitaler Event

| Raiffeisen Schweiz Genossenschaft | St. Gallen | 09.03.2023

# Willkommen

Ihre heutigen Referenten



**ANDREA KLEIN**  
Leiterin Fachzentrum  
Finanzplanung

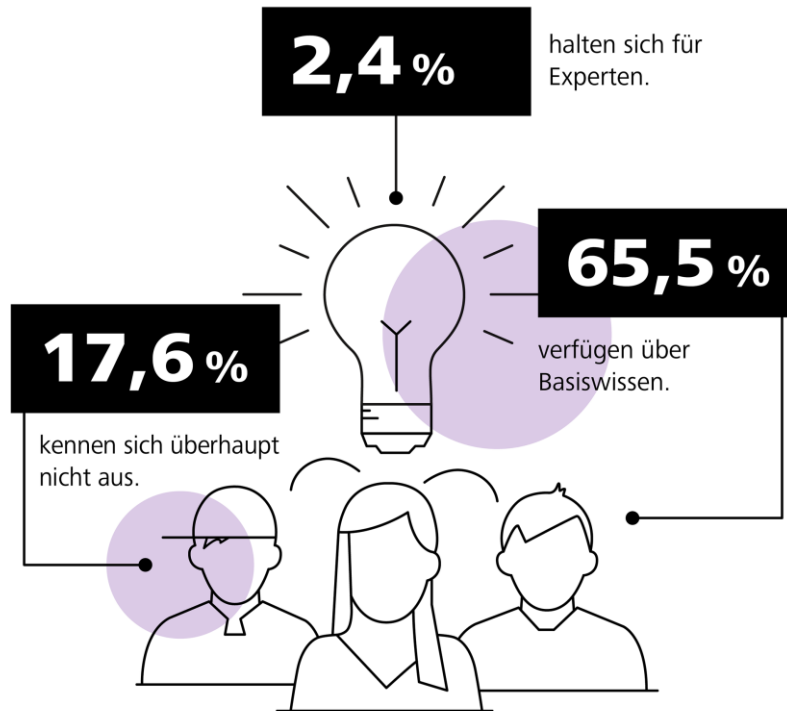


**TASHI GUMBATSHANG**  
Leiter Kompetenzzentrum  
Vermögens- und Vorsorgeberatung

# Erkenntnisse aus dem Vorsorgebarometer

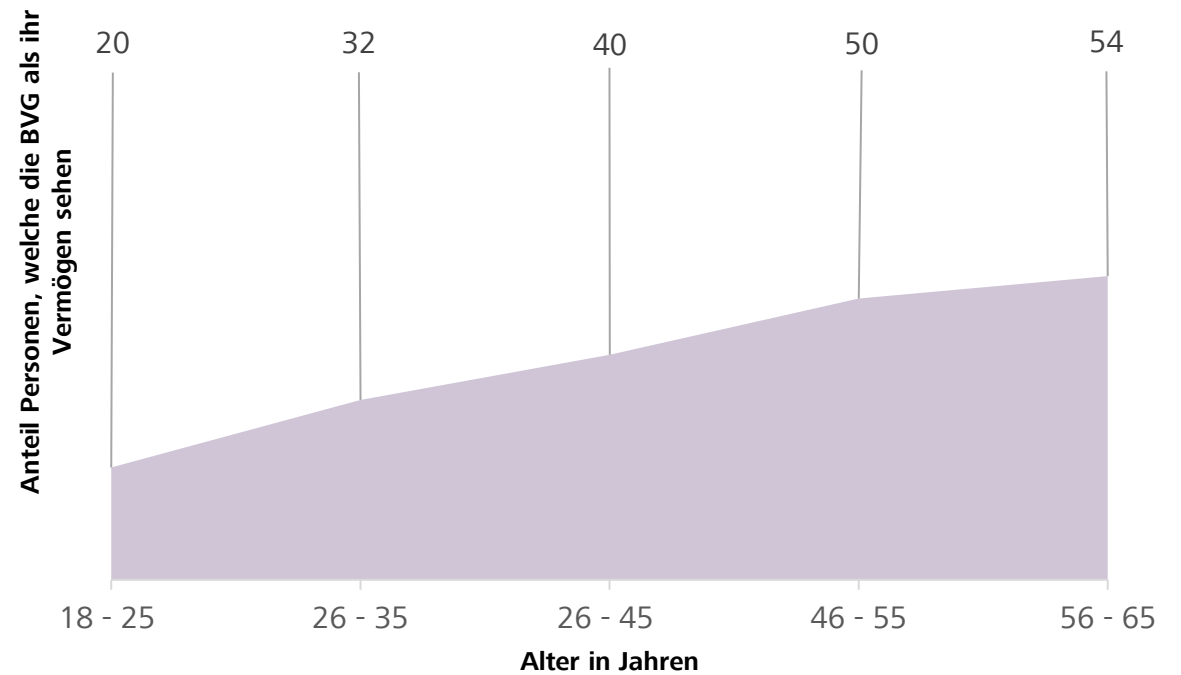
## Eigenverantwortung ist zentral – aber das Wissen fehlt

### Persönliche Einschätzung des eigenen Wissens zum Thema Vorsorge



### Viele sehen das PK-Guthaben nicht als ihr Vermögen an

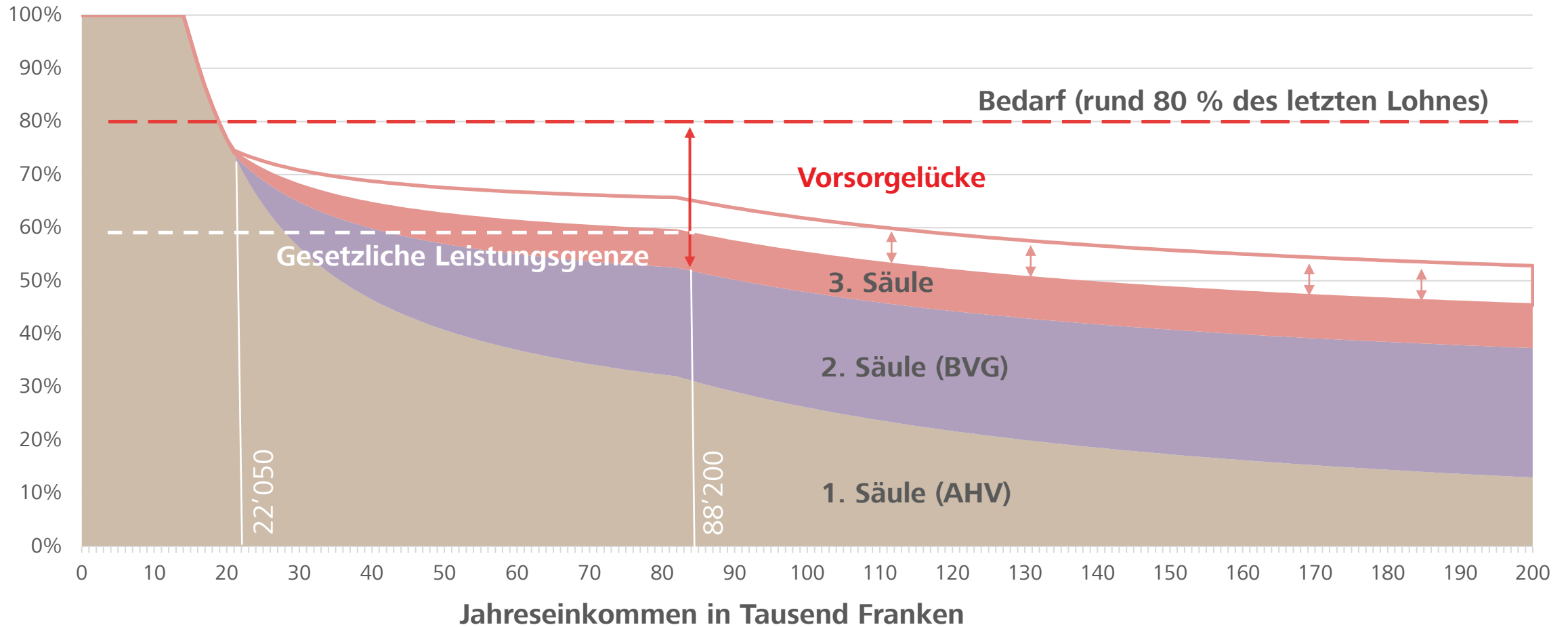
Altersguthaben der beruflichen Vorsorge (BVG, Pensionskassengelder)



Quelle: Fairplay in der beruflichen Vorsorge, Befragungsstudie 2022, Zürich und Sotomo

# Entstehung der Vorsorgelücke

Gesetzliche Leistungen decken knapp 60 % des letzten Lohnes

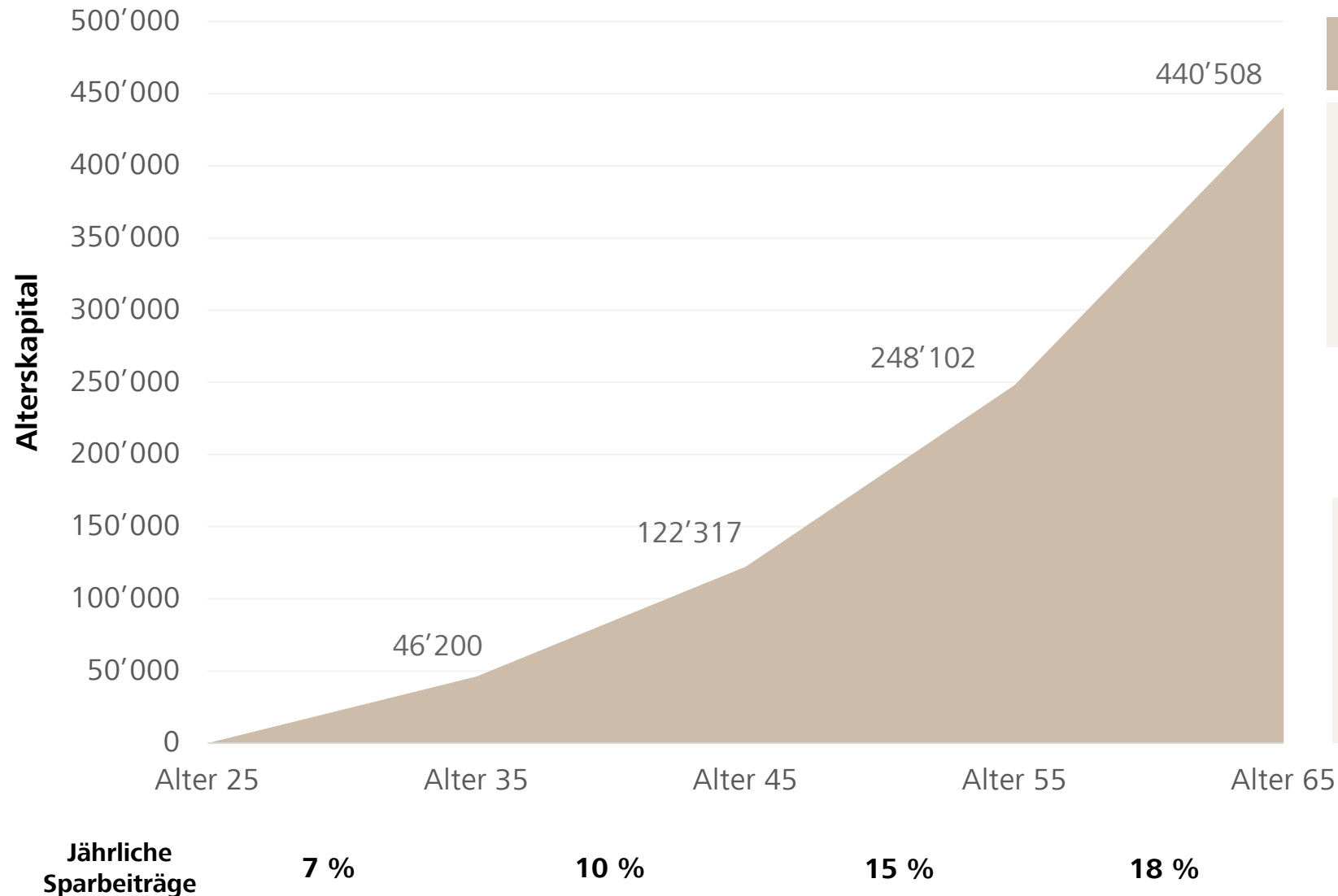


# Ein typischer PK-Ausweis


Pensionskasse SCHWEIZ			
<b>Persönlich / Vertrauen</b>			
Herr Felix Muster Postfach 61 9999 Landdorf			
St.Gallen, 3.1.2023			
<b>Versicherungsausweis per 01.01.2023</b>			
<b>Personaldaten</b>			
Versichertenr. PK	20419272	Eintritt Pensionskasse	01.01.2020
Versichertenr. AHV-IV	756.9999.9999.91	Ordentliche Pensionierung Alter 65	01.09.2045
Geburtsdatum	15.08.1980	Beitragskala	Standard
Zivilstand	verheiratet	Beschäftigungsgrad	100.00%
Arbeitgeberin	Musterunternehmen		
<b>Lohndaten</b>			
CHF			
Anrechenbarer Lohn			86'000.00
Koordinationsabzug			25'725.00
Versicherter Lohn			60'275.00
<b>Beiträge</b>			
		Mitglied	Arbeitgeberin
<b>Basisplan</b>			
Altersgutschrift		426.95	678.10
Risiko		75.35	75.35
Bildung Wertschwankungsreserve		0.00	25.10
Verwaltungskosten		0.00	25.10
<b>Zinssätze 2023</b>			
Altersguthaben (provisorisch)	1.00%	Hochrechnung Altersguthaben Basisplan	2.00%
		BVG-Mindestzinssatz	1.00%

Vorsorgeleistungen				CHF
<b>Voraussichtliche Leistungen im Alter</b>				
	Altersguthaben	Umwandlungssatz	Jährliche Altersrente	
Alter 58	460'509.00	3.95%	18'192.00	
Alter 59	486'597.00	4.10%	19'956.00	
Alter 60	513'206.00	4.25%	21'816.00	
Alter 61	540'348.00	4.40%	23'784.00	
Alter 62	568'032.00	4.55%	25'848.00	
Alter 63	596'270.00	4.70%	28'032.00	
Alter 64	625'073.00	4.85%	30'324.00	
Alter 65	654'452.00	5.00%	32'724.00	
<b>Leistungen bei Invalidität</b>				
Jährliche Invalidenrente bis Alter 65			42'204.00	
Jährliche Invaliden-Kinderrente bis Alter 20/25			8'448.00	
<b>Leistungen bei Tod als aktives Mitglied</b>				
Jährliche Ehogattenrente *			27'732.00	
Jährliche Waisenrente bis Alter 20/25			8'448.00	
Todesfallkapital (einmalig):				
a) ohne Ausrichtung Ehogattenrente *			137'376.15	
b) mit Ausrichtung Ehogattenrente *			auf Anfrage	
* bzw. Rente an eingetragene/r PartnerIn oder angemeldete/r LebenspartnerIn				
<b>Einkaufsmöglichkeiten per 01.01.2023</b>				
CHF				
Altersguthaben			138'384.15	
Vorbehalten bleiben gesetzliche Bestimmungen				
<b>Austrittsinformation per 01.01.2023</b>				
CHF				
Altersguthaben Basisplan			136'530.15	
Total Freizügigkeitsleistung			136'530.15	
davon Anteil BVG			76'148.40	
<b>Wohneigentum</b>				
CHF				
Maximal möglicher Vorbezug			auf Anfrage	
Vorbezüge für Wohneigentum, letzter Vorbezug am			0.00	
Rückzahlungen Vorbezüge für Wohneigentum, letzte Rückzahlung am			0.00	
Verpfändung Freizügigkeitsleistung/Vorsorgeleistungen			nein	
<b>Weitere Informationen (Angaben ohne Zinsen)</b>				
CHF				
Startkapital am 01.01.2005, inkl. Zuschlag			0.00	
Eingebrachte Freizügigkeitsleistung			98'360.95	
Einkäufe Mitglied			5'700.00	
Freizügigkeitsleistung bei Heirat/Eintr. Partnerschaft am 28.08.2018			88'230.25	
Freizügigkeitsleistung im Alter 50			0.00	
Vorbezug infolge Scheidung/Auflösung eingetr. Partnerschaft am			0.00	
Rückzahlung Vorbezug infolge Scheidung/Auf. eingetr. Partn., letzte Rückzahlung am			0.00	
Anmeldung Lebenspartnerschaft			nein	
Änderung Begünstigungsordnung Todesfallkapital			nein	
Bezug Teil-Invalidenrente			nein	
Bezug Teil-Altersleistungen			nein	
Vernachlässigung der Unterhaltspflicht: Meldung einer Fachstelle liegt vor			nein	
Dieser Ausweis ersetzt alle vorhergehenden und stellt eine unverbindliche Zusammenstellung der heute bestehenden bzw. zu erwartenden Ansprüche gegenüber der Pensionskasse dar. Daraus lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten. Massgebend für die Leistungsbestimmung ist das zum Zeitpunkt des Ereignisses gültige Reglement.				

# Wie bildet sich das Alterskapital?



## Beispiel

- Ø Einkommen CHF 86'000 
- Zinssatz Hochrechnung 2 %
- Koordinationsabzug CHF 25'725



x 6,8 % Umwandlungssatz  
= CHF 29'955 Rente jährlich  
= CHF 2'496 Rente monatlich

# Wie «gut» ist meine Pensionskasse?

Kriterien, welche die Leistungen beeinflussen



## Während des Ansparprozesses

- Höhe des **versicherten Lohnes**
- Höhe der **Sparbeiträge**
- **Verzinsung** (Zinseszinsseffekt)



## Bei den Risikoleistungen

- Höhe des **versicherten Lohnes**
- **Invalidität** und **Tod**



## Beim Bezug der Altersrente

- **Umwandlungssatz**

# Grunddaten

## Beispiel: Versicherten ausweis per 01.01.2023

### Personaldaten

Versichertenr. PK	20419272	Eintritt Pensionskasse	01.01.2020
Versichertenr. AHV-IV	756.9999.9999.91	Ordentliche Pensionierung Alter 65	01.09.2045
Geburtsdatum	15.08.1980	Beitragsskala	Standard
Zivilstand	verheiratet	Beschäftigungsgrad	100.00%
Arbeitgeberin	Musterunternehmen		

### Lohndaten

Anrechenbarer Lohn		1	CHF 86'000.00
Koordinationsabzug			25'725.00
Versicherter Lohn		2	60'275.00

## Koordinationsabzug

1

Anrechenbarer Lohn ./.

Koordinationsabzug BVG CHF 25'725

2

= Versicherter Lohn → massgeblich für Beiträge

## Obligatorisch versicherter Lohn nach BVG

- Nach gesetzlichen Grundlagen CHF 88'200
- Darüber «Überobligatorium»



# Sparbeiträge und Zinssätze

## Beispiel: Versicherten ausweis per 01.01.2023

<u>Beiträge</u>	Mitglied	Arbeitgeberin
<b>Basisplan</b>		
Altersgutschrift	426.95	678.10
Risiko	75.35	75.35
Bildung Wertschwankungsreserve	0.00	25.10
Verwaltungskosten	0.00	25.10
<b>Zinssätze 2023</b>		
Altersguthaben (provisorisch)	1.00%	Hochrechnung Altersguthaben Basisplan 2.00%
		BVG-Mindestzinssatz 1.00%

### Gesetzliche Sparbeiträge

- 7%; **10%**; 15%; 18%  
(abgestuft nach Alter)

### Risikobeiträge

- Für Invaliditäts- sowie  
Todesfalleistungen

### Zinssätze

- BVG-Mindestzinssatz
- Zins für Hochrechnung

# Ein typischer PK-Ausweis

Pensionskasse SCHWEIZ			
<b>Persönlich / Vertrauen</b>			
Herr Felix Muster Postfach 61 9999 Landdorf			
St.Gallen, 3.1.2023			
<b>Versicherungsausweis per 01.01.2023</b>			
<b>Personaldaten</b>			
Versichertenr. PK	20419272	Eintritt Pensionskasse	01.01.2020
Versichertenr. AHV-IV	756.9999.9999.91	Ordentliche Pensionierung Alter 65	01.09.2045
Geburtsdatum	15.08.1980	Beitragskala	Standard
Zivilstand	verheiratet	Beschäftigungsgrad	100.00%
Arbeitgeberin	Musterunternehmen		
<b>Lohndaten</b>			
CHF			
Anrechenbarer Lohn			86'000.00
Koordinationsabzug			25'725.00
Versicherter Lohn			60'275.00
<b>Beiträge</b>			
		Mitglied	Arbeitgeberin
<b>Basisplan</b>			
Altersgutschrift		426.95	678.10
Risiko		75.35	75.35
Bildung Wertschwankungsreserve		0.00	25.10
Verwaltungskosten		0.00	25.10
<b>Zinssätze 2023</b>			
Altersguthaben (provisorisch)	1.00%	Hochrechnung Altersguthaben Basisplan	2.00%
		BVG-Mindestzinssatz	1.00%

Vorsorgeleistungen				CHF
<b>Voraussichtliche Leistungen im Alter</b>				
	Altersguthaben	Umwandlungssatz	Jährliche Altersrente	
Alter 58	460'509.00	3.95%	18'192.00	
Alter 59	486'597.00	4.10%	19'956.00	
Alter 60	513'206.00	4.25%	21'816.00	
Alter 61	540'348.00	4.40%	23'784.00	
Alter 62	568'032.00	4.55%	25'848.00	
Alter 63	596'270.00	4.70%	28'032.00	
Alter 64	625'073.00	4.85%	30'324.00	
Alter 65	654'452.00	5.00%	32'724.00	
<b>Leistungen bei Invaliddität</b>				
Jährliche Invalidentrente bis Alter 65			42'204.00	
Jährliche Invaliden-Kinderrente bis Alter 20/25			8'448.00	
<b>Leistungen bei Tod als aktives Mitglied</b>				
Jährliche Ehegattenrente *			27'732.00	
Jährliche Waisenrente bis Alter 20/25			8'448.00	
Todesfallkapital (einmalig):				
a) ohne Ausrichtung Ehegattenrente *			137'376.15	
b) mit Ausrichtung Ehegattenrente *			auf Anfrage	
* bzw. Rente an eingetragene/r PartnerIn oder angemeldete/r LebenspartnerIn				
<b>Einkaufsmöglichkeiten per 01.01.2023</b>				CHF
Altersguthaben			138'384.15	
Vorbehalten bleiben gesetzliche Bestimmungen				
<b>Austrittsinformation per 01.01.2023</b>				CHF
Altersguthaben Basisplan			136'530.15	
Total Freizügigkeitsleistung			136'530.15	
davon Anteil BVG			76'148.40	
<b>Wohneigentum</b>				CHF
Maximal möglicher Vorbezug			auf Anfrage	
Vorbezüge für Wohneigentum, letzter Vorbezug am			0.00	
Rückzahlungen Vorbezüge für Wohneigentum, letzte Rückzahlung am			0.00	
Verpfändung Freizügigkeitsleistung/Vorsorgeleistungen			nein	
<b>Weitere Informationen (Angaben ohne Zinsen)</b>				CHF
Startkapital am 01.01.2005, inkl. Zuschlag			0.00	
Eingebrachte Freizügigkeitsleistung			98'360.95	
Einkäufe Mitglied			5'700.00	
Freizügigkeitsleistung bei Heirat/Eintr. Partnerschaft am 28.08.2018			88'230.25	
Freizügigkeitsleistung im Alter 50			0.00	
Vorbezug infolge Scheidung/Auflösung eingetr. Partnerschaft am			0.00	
Rückzahlung Vorbezug infolge Scheidung/Auf. eingetr. Partn., letzte Rückzahlung am			0.00	
Anmeldung Lebenspartnerschaft			nein	
Änderung Begünstigungsordnung Todesfallkapital			nein	
Bezug Teil-Invalidentrente			nein	
Bezug Teil-Altersleistungen			nein	
Vernachlässigung der Unterhaltspflicht: Meldung einer Fachstelle liegt vor			nein	
Dieser Ausweis ersetzt alle vorhergehenden und stellt eine unverbindliche Zusammenstellung der heute bestehenden bzw. zu erwartenden Ansprüche gegenüber der Pensionskasse dar. Daraus lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten. Massgebend für die Leistungsbestimmung ist das zum Zeitpunkt des Ereignisses gültige Reglement.				

# Entwicklung Altersguthaben

Lebensstandard halten – Frühpensionierung möglich

## Beispiel: Versicherten ausweis per 01.01.2023

Vorsorgeleistungen			CHF
Voraussichtliche Leistungen im Alter	Altersguthaben	Umwandlungssatz	Jährliche Altersrente
Alter 58	460'509.00	3.95%	18'192.00
Alter 59	486'597.00	4.10%	19'956.00
Alter 60	513'206.00	4.25%	21'816.00
Alter 61	540'348.00	4.40%	23'784.00
Alter 62	568'032.00	4.55%	25'848.00
Alter 63	596'270.00	4.70%	28'032.00
Alter 64	625'073.00	4.85%	30'324.00
Alter 65	654'452.00	5.00%	32'724.00

### Altersleistungen

- Voraussichtliches Kapital bei Pension
- Renten abhängig vom Umwandlungssatz (Obligatorisch/Überobligatorisch)

### Frühpensionierung

- Ab 58 Jahren möglich
- Deutlich tiefere Leistungen (Sparbeiträge fehlen, tieferer Umwandlungssatz...)

# Risikoleistungen

## Leistung bei Tod und Invalidität

### Beispiel: Versicherten ausweis per 01.01.2023

#### Leistungen bei Invalidität

Jährliche Invalidenrente bis Alter 65

Jährliche Invaliden-Kinderrente bis Alter 20/25



42'204.00

8'448.00

#### Leistungen bei Tod als aktives Mitglied

Jährliche Ehegattenrente \*

Jährliche Waisenrente bis Alter 20/25

Todesfallkapital (einmalig):

a) ohne Ausrichtung Ehegattenrente \*

b) mit Ausrichtung Ehegattenrente \*

\* bzw. Rente an eingetragene/r Partner/in oder angemeldete/r Lebenspartner/in



27'732.00

8'448.00

137'376.15  
auf Anfrage

### Leistungsberechnungen

- Risikoleistungen in der Regel abhängig vom versicherten Lohn


### Welche Leistungen im Risikofall?

- Ansprüche gemäss Reglement
- Ehegattenrente/Todesfallkapital (abhängig von Kinder/Alter/Ehedauer)
- Invalidenrente

# Vorhandene Einkaufsmöglichkeiten

## Beispiel: Versichertenalausweis per 01.01.2023

<u>Einkaufsmöglichkeiten per 01.01.2023</u>	CHF
Altersguthaben	138'384.15
Vorbehalten bleiben gesetzliche Bestimmungen	



## Beliebte Steuersparmöglichkeit - was es zu beachten gibt

- 3-Jahres-Sperrfrist
- Allfällige Freizügigkeitskonten mitberücksichtigen
- Deckungsgrad (Qualität) der Pensionskasse

# Ist ein Einkauf empfehlenswert?

## Entscheidungskriterien



### ... auf Seiten der Pensionskasse

- Habe ich Einkaufspotenzial?
- Einkaufsmöglichkeit zur Ausfinanzierung einer Frühpensionierung?
- Wie ist der «finanzielle Zustand» meiner Pensionskasse?
- Was passiert mit meinem angesparten Kapital im Risikofall (Tod, IV)?




### ... auf der persönlichen Seite

- Steuerprogression
- Alternative Investitionsmöglichkeiten
- Familiäre Situation
- Gesamtvermögenssituation (→ Diversifikation)

# Austrittsleistung / Wohneigentumsvorbezug

## Beispiel: Versicherten ausweis per 01.01.2023

<b>Austrittsinformation per 01.01.2023</b>	CHF
Altersguthaben Basisplan	136'530.15
Total Freizügeligkeitsleistung	136'530.15
davon Anteil BVG	76'148.40
<b>Wohneigentum</b>	
Maximal möglicher Vorbezug	auf Anfrage
<i>Vorbezüge für Wohneigentum, letzter Vorbezug am</i>	0.00
<i>Rückzahlungen Vorbezüge für Wohneigentum, letzte Rückzahlung am</i>	0.00
Verpfändung Freizügeligkeitsleistung/Vorsorgeleistungen	nein



### Austrittsinformation

- Aktuelles (Alters-)Guthaben
- Wie viel davon ist BVG-Obligatorium?

### Wohneigentum – WEF Vorbezug

- Ab Alter 50 eingeschränkter Betrag
- Rückführung Vorbezug

**Fast 1/3 der aktiven Bevölkerung plant, sich frühzeitig pensionieren zu lassen.  
Gehören Sie dazu?**





# Eine Frühpensionierung will gut vorbereitet sein

## Mögliche Massnahmen



### Leben

- Weniger und bewusster konsumieren
- Sparmöglichkeiten in allen Lebensbereichen wahrnehmen



### Säule 3a

- So früh wie möglich damit beginnen
- Maximalbetrag einbezahlen
- Wertschriftenlösung anstatt Sparkonto
- Jährliche Steuerersparnis aus Säule 3a reinvestieren in freier Vorsorge



### 2. Säule

- Vorsorgeplan mit höchsten Beiträgen wählen
- PK-Einkäufe prüfen
- Spezielle PK-Einkäufe für vorzeitige Pensionierung prüfen
- Vorfinanzierung Überbrückungsrente prüfen – Kosten-Nutzen-Abwägung

# Einen Überblick über die persönliche Situation schaffen...

...und sich selbst kümmern!



Interesse & Basiswissen  
entwickeln



Möglichkeiten & Chancen  
kennen



Man muss nicht alles  
selbst wissen

**Gerne beantworten wir Ihre  
Fragen.**



# Fragen aus dem Livestream

## Verständnisfragen PK-Ausweis

Frage	Antwort
Soll man bei Pensionierung die Altersleistung als Rente oder Kapital beziehen?	Dies lässt sich nicht pauschal beantworten und ist abhängig von verschiedenen Faktoren - eine Entscheidungshilfe finden Sie auf unserer Web-Seite <a href="https://www.raiffeisen.ch">Raiffeisen.ch</a> .
Welche Steuern fallen an beim der Pensionskassenrente und beim Kapitalbezug aus der Pensionskasse?	Die Pensionskassenrente ist vollumfänglich jährlich als Einkommen zu versteuern. Der Kapitalbezug wird gesondert vom steuerbaren Einkommen einmalig bei der Auszahlung besteuert.
Was passiert im Todesfall mit dem Altersguthaben in der Pensionskasse und den freiwillig geleisteten Einkäufen?	Gesetzlichen Anspruch auf Witwen-/Witwerrente haben Ehegatten und eingetragene Partnerinnen und Partner sowie Kinder, falls die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Sind diese nicht erfüllt, besteht ein Anspruch auf eine einmalige Kapitalauszahlung in der Höhe von 3 Jahresrenten. Das Reglement der Pensionskasse kann weitere Personen für die Hinterlassenenleistungen vorsehen. Freiwillige Einkäufe: Nur Pensionskassen, die eine Rückgewähr bieten, zahlen die freiwillig geleisteten PK-Einkäufe zusätzlich zu einer allfälligen Hinterlassenenrente oder einem Todesfallkapital an die Hinterbliebenen aus. Das sollte vor einem Einkauf zwingend abgeklärt werden. Alleinstehende und im Konkubinat lebende sollten zudem die Begünstigtenordnung regeln. Kontaktieren Sie Ihre Pensionskasse.

# Fragen aus dem Livestream

## Verständnisfragen PK-Ausweis

Frage	Antwort
Nach einer Scheidung darf die geleistete Ausgleichszahlung vollumfänglich in die PK zurückgeführt werden. Kann diese Einzahlung vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden?	Ja, Vorsorgelücken, welche durch die Aufteilung der Guthaben nach der Scheidung entstanden sind, dürfen geschlossen werden. Diese Einkäufe werden steuerlich wie reguläre Einkäufe betrachtet und sind somit abzugsfähig. <a href="#">Weitere Informationen zum Thema «Scheidung» finden Sie auf Raiffeisen.ch.</a>
Beeinflusst die geplante Senkung des obligatorischen Umwandlungssatzes von 6,8% auf 6% meine Rente, wenn ich bei einer umhüllenden PK versichert bin?	Kassen mit stark umhüllenden Modell (= hoher Anteil Überobligatorium) haben die Umwandlungssätze in den vergangenen Jahren bereits deutlich reduziert und so die Umverteilung gestoppt. Das Gros der der Versicherten ist überobligatorisch versichert und somit von der Senkung des gesetzlichen Umwandlungssatzes kaum betroffen.
Man kann für das Eigenheim ja auch einfach die PK pfänden, dann wären ja Einkäufe wieder möglich, nicht?	Ja, das ist so. Ein weiterer Vorteil der Verpfändung gegenüber dem Vorbezug.

# Fragen aus dem Livestream

## Verständnisfragen PK-Ausweis

Frage	Antwort
Was passiert mit meinem WEF-Vorbezug bei einer Scheidung?	Im Scheidungsfall sind die ehelichen Guthaben in Pensionskassen und bei Freizügigkeitseinrichtungen aufzuteilen (=Vorsorgeausgleich). Ein WEF-Vorbezug gilt als Freizügigkeitsleistung und ebenfalls geteilt.
Wie kann ich den Deckungsgrad meiner PK erfahren?	Angaben zum Deckungsgrad findet man je nach Pensionskasse auf deren Website oder im Geschäftsbericht. Wer aktuellere Zahlen wünscht, sollte direkt bei der Pensionskasse anfragen.
Wenn ich ins Ausland auswandere, kann ich mein Kapital mitnehmen? Wie lange vorher muss ich dies der PK melden?	Das ist abhängig davon, wohin Sie auswandern. Bei Wegzug in ein Nicht-EU/EFTA-Land lässt sich in der Regel das gesamte Vorsorgekapital beziehen. Wer in einen EU- oder EFTA-Staat zieht, darf nur den über-obligatorischen Teil beziehen. Kontaktieren Sie Ihre Pensionskasse, sobald sich Ihre Auswanderungsabsichten konkretisieren.
Ab wann lohnt sich einen Einkauf. Altershalber ab wann?	Ab dem 50. Altersjahr sollten PK-Einkäufe evaluiert werden. So bleibt ausreichend Zeit, diese optimal zu planen - auch unter dem Aspekt einer allfälligen Frühpensionierung.

# Fragen aus dem Livestream

## Verständnisfragen PK-Ausweis

### Frage

Wo muss man sich für freiwillige Einkäufe melden? Direkt bei der PK oder beim Arbeitgeber? Muss dieser zustimmen?

Was ist schlauer: Einkauf in die Pensionskasse oder Einzahlung in die Säule 3a?

### Antwort

Für freiwillige Einkäufe melden Sie sich direkt bei der Pensionskasse. Der Arbeitgeber erfährt davon nichts und muss dieser auch nicht zustimmen.

Ein Einkauf in die Pensionskasse sollte erst erfolgen, nachdem der 3a-Maximalbetrag von aktuell 7'056 Franken ausgeschöpft wurde. Für die Säule 3a sprechen folgende Punkte: Grösserer Handlungsspielraum bezüglich der Produkt- und Anlagestrategiewahl, mehr Flexibilität beim späteren Bezug und die garantierte Rückgewähr im Todesfall.

### Weitere Informationen zum Thema «Einkauf in die Pensionskasse»

- [raiffeisen.ch/einkauf-pensionskasse-saeule-2a](https://raiffeisen.ch/einkauf-pensionskasse-saeule-2a)
- [Merkblatt – Einkauf in die Pensionskasse](#)

# Fragen aus dem Livestream

## Verständnisfragen PK-Ausweis

### Frage

Ist es nicht sinnvoller, Vermögen anders anzulegen, als in der Pensionskasse? Damit ist man ja einer gewissen Willkür der PK, betr. Umwandlungssatz, ausgesetzt.

### Antwort

Ein freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse ist nicht trivial und sollte wohl überlegt sein, da er doch einige Risiken birgt. In unserem Merkblatt [«Einkauf in die Pensionskasse - wann lohnt sich das?»](#) haben wir einen Entscheidungsprozess in fünf Schritten dargestellt. Dazu gehört unter Punkt 5 auch der Vergleich mit anderen Anlagemöglichkeiten. Es gilt grundsätzlich: Je kürzer die Anlagedauer, desto interessanter der Pensionskasseneinkauf: Wichtig: Rendite- und Risikoüberlegungen in die Überlegungen einbeziehen.

Welches ist die ideale Aufteilung bei Einzahlungen in die Pensionskasse, alles auf ein Mal? Oder verteilt auf mehrere Jahre? Wie lässt sich das berechnen?

Einzahlungen in die Pensionskasse sollten gestaffelt über mehrere Jahre erfolgen, denn so wird die Steuerprogression auf dem höchsten Grenzsteuersatz gebrochen. Die optimale Aufteilung ist abhängig von der persönlichen Situation. So sollten höhere Einkäufe getätigt werden in Jahren mit überdurchschnittlichem Einkommen. Das steuerbare Einkommen sollte durch den Einkauf nicht ins Minus gedrückt werden. Wichtig: Die 3-Jahres-Sperrfrist beachten, falls die Einkäufe später als Kapital bezogen werden möchten. Ihre professionelle Pensionsplanung zeigt das Optimierungspotenzial im individuellen Fall auf.



# Fragen aus dem Livestream

## Verständnisfragen PK-Ausweis

### Frage

Ich bin Arbeitslos, kann ich trotzdem vorsorgen/einzahlen in die Pensionskasse oder 3a.

### Antwort

Während der Arbeitslosigkeit haben sie die Möglichkeit weiter in die Pensionskasse einzuzahlen und dürfen später eine Altersrente beziehen. Dies kann über Stiftung Auffangeinrichtung erfolgen. Seit dem 1.1.2021 dürfen Personen, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, nach Art. 47a BVG verlangen, weiter in der Pensionskasse des ehemaligen Arbeitgebers zu verbleiben um so weiterhin versichert zu bleiben. [Mehr dazu auf Raiffeisen.ch.](#)

Ich arbeite in einem 20 % Pensum und verdiene weniger als CHF 22'000 (kein Pensionskassenanschluss). Wie kann ich für mich vorsorgen?

Erwerbstätige, die keiner Pensionskasse angeschlossen sind, dürfen bis zu 20% des Nettoerwerbseinkommens in [die Säule 3a](#) einzahlen, um so die persönliche Vorsorge zu stärken.

Warum gibt es den Koordinationsabzug und wie funktioniert das genau?

Der Koordinationsabzug wird vom vereinbarten Jahreslohn abgezogen, um den koordinierten Lohn zu bestimmen. Der Abzug beträgt derzeit 7/8 der maximalen AHV-Rente, das entspricht 25'725 Franken. Der Koordinationsabzug bezweckt, dass die Pensionskasse nur Beiträge auf den Lohnanteilen erhebt, die nicht schon durch die erste Säule versichert sind. Beispiel: Wer 50'000 Franken verdient, hat nach Abzug des Koordinationsabzugs einen versicherten Lohn von 24'275 Franken.

# Fragen aus dem Livestream

## Verständnisfragen PK-Ausweis

Frage	Antwort
Reduziert sich der Koordinationsabzug bei Teilzeitpensen?	Der gesetzliche Koordinationsabzug ist fix bei aktuell 25'725 Franken. Viele Pensionskassen reduzieren diese aber für Teilzeitangestellte freiwillig (= überobligatorische Leistung) und einige verzichten ganz darauf. Das führt zu einem höheren versicherten Lohn, höheren monatlichen Pensionskassenbeiträgen und somit zu besseren Altersleistungen aus der zweiten Säule. Das heisst im Gegenzug auch: Der ausbezahlte Lohn wird kleiner, da auch die Teilzeitbeschäftigten dadurch höhere Beiträge leisten
Auf meinem Pensionskassenausweis ist kein Koordinationsabzug ersichtlich. Ist das richtig?	Ja, das ist möglich. Es gibt Pensionskassen die ganz auf den Koordinationsabzug verzichten (= überobligatorische Leistung).
Annahme: ich beabsichtige, nur bis zu meinem 60. Altersjahr zu arbeiten, mich aber erst mit 65 Jahren zu pensionieren. Wie berechnet sich die Altersrente? Und kann ich das angesparte Kapital in der PK belassen?	Die Leistungen aus der Pensionskasse werden mit der Aufgaben der Erwerbstätigkeit fällig und können nicht aufgeschoben werden.

# Fragen aus dem Livestream

## Verständnisfragen PK-Ausweis

Frage	Antwort
Wo ist die Grenze von obligatorischem und Überobligatorischem Teil?	Obligatorisch versichert sind Löhne bis maximal 88'200 Franken abzüglich dem Koordinationsabzug von 25'725 Franken. Der maximal koordinierte Lohn liegt somit aktuell bei 62'475 Franken.
Wozu dient der "Risikobeitrag"? Und wie hoch ist dieser?	Die Pensionskasse ist auch eine Versicherung. Die Risikobeiträge werden zur Finanzierung von Invaliditäts- und Todesfalleistungen verwendet. Der Beitrag ist abhängig von der Versichertenstruktur.
Wird bei einer Teilinvalidität entsprechend eine jährliche Invalidenrente ausbezahlt?	Seit 1.1.2022 gilt im BVG-Obligatorium das stufenlose Rentensystem, wobei die Grenzwerten von 40% (keine Rente) und 70% (ganze Rente) bleiben. Der Anspruch auf eine IV-Rente aus der Pensionskasse basiert auf der IV aus der ersten Säule. Bei einem Invaliditätsgrad von 50% entspricht dies beispielsweise einer halben IV-Rente. <a href="#">Weitere Informationen in diesem Beitrag.</a>